



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0106 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.02.2012	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung			
07.03.2012	Kreisausschuss			
15.03.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Gleichstellungsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Entsprechend des am 01.01.2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) und der in den §§ 15 ff. NGG getroffenen Regelungen, war der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet, bis zum 31.12.2011 einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Dieser Vorgabe ist die Kreisverwaltung insoweit nachgekommen, als der beigelegte Entwurf bis zum Ende des vergangenen Jahres erarbeitet wurde. Der Gleichstellungsplan tritt an die Stelle des bisherigen Frauenförderplans und ist in dreijährigem Rhythmus fortzuschreiben.

Das NGG und der Gleichstellungsplan verfolgen zwei Ziele:

1. die Förderung und Erleichterung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit für Frauen und Männer und
2. die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans erfolgte eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur in der Landkreisverwaltung zum Stichtag 30.06.2011. Zudem wurde die zu erwartende Fluktuation erfasst. Anhand dieser Basisdaten hat die „Arbeitsgruppe Gleichstellungsplan“ Ziele und Maßnahmen für die Landkreisverwaltung entwickelt. Es flossen männliche und weibliche Gesichtspunkte sowie Erfahrungen und Wünsche von Mitarbeitern/innen bei der Betreuung von Kindern und der Pflege von Angehörigen mit in diesen Gleichstellungsplan ein.

Die Arbeitsgruppe wird zum Ende des Geltungszeitraums des Gleichstellungsplans die Erreichung der selbst gesteckten Ziele und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen auswerten.

Beschlussvorschlag:

Der Gleichstellungsplan für die Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in Form des vorgelegten Entwurfes beschlossen.

Luttmann